

BALLET, KREATIVER KINDERTANZ, HIPHOP, JAZZDANCE, PILATES

UNTERRICHTSVERTRAG

Zwischen der Ballettschule Waldniel Ariane Vootz, Hühnerkamp 6 · 41366 Schwalmtal-Waldniel
- nachstehend „Ballettschule Waldniel“ genannt -

und

Herrn/Frau/Frl.

Name: _____ Anschrift _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ Der Vertrag ist gültig ab dem _____

- nachstehend Schüler/in genannt -

wird nachfolgender Vertrag über die Teilnahme am Unterricht in folgendem Kurs (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Klassisches Ballett für Kinder | <input type="checkbox"/> Klassisches Ballett für Erwachsene |
| <input type="checkbox"/> Jazzdance / Showtanz | <input type="checkbox"/> Pilates |
| <input type="checkbox"/> HipHop | <input type="checkbox"/> Kreativer Kindertanz |
| <input type="checkbox"/> Sonstige _____ | |

geschlossen.

SEPA-Lastschriftmandat

Der monatliche Beitrag beträgt EUR _____ und wird jeweils am 2. eines jeden Monats von nachstehendem Konto abgebucht werden (Ferienzeiten werden durchbezahlt).

IBAN: _____ BIC: _____

Bank: _____ Konto-Inhaber: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000061911 / Mandatsreferenz: (wird Ihnen nachträglich mitgeteilt)

Schwalmtal, den _____

Ballettschule „Ballettschule Waldniel“

Die/Der Schüler/in

Name des Erziehungsberechtigten

Bei nicht geschäftsfähigen Schülern die
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

VERTRAGSBEDINGUNGEN

§ 1 Vertragsdauer

1. Die Vertragsdauer beträgt für alle Kurse 6 Kalendermonate.
2. Die Unterrichtsstunden finden einmal pro Woche statt, die einzelne Unterrichtsstunde beträgt 45/60 Minuten.
3. Wird die Lehrgangsteilnahme nicht mindestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Ablauf des Kurses schriftlich gekündigt, so verlängert sich die Teilnahme jeweils um weitere drei Monate.
4. In den Sommerferien ist die Schule wegen Urlaub der Lehrkräfte geschlossen. Das Gleiche gilt für die gesetzlichen Feiertage, sowie Weihnachts-, Oster- und Herbstferien. Ein Anspruch auf Ersatz der dadurch ausfallenden Stunden besteht nicht.

§ 2 Gebühren

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt:
_____ €.
2. Die monatliche Unterrichtsgebühr beträgt:
_____ €, für jeden weiteren Kurs:
_____ €.
Gleiche Staffelung gilt für Familien.
3. Die Anmeldegebühr ist bei Anmeldung in bar zu zahlen. Die jeweiligen Monatsbeiträge sind im Voraus jeweils bis zum dritten Werktag fällig und bar oder per Lastschrift zahlbar.

§ 3 Kündigung

1. Bei schuldhaft vertragswidrigem Verhalten des Schülers/der Schülerin ist die Ballettschule berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Ballettschule ist in diesem Fall berechtigt Schadensersatz in Höhe der noch ausstehenden Vergütung für die Restkursdauer zu verlangen.
2. Dem/Der Schüler/in steht in folgenden Fällen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu:
 - wenn dem Schüler eine Fortsetzung des Kurses wegen Krankheit oder eines körperlichen Gebrechens auf unabsehbare Zeit unmöglich wird.
 - im Falle einer Schwangerschaft der Schülerin. Für den Fall der fristlosen Kündigung durch den/die Schüler/in ist die Ballettschule berechtigt, soweit der Platz des Kursteilneh-

mers nicht anderweitig besetzt werden kann, die noch ausstehende Kursgebühr für den nicht absolvierten Zeitraum als Schadensersatz zu fordern.

3. Ist der/die Schüler/in aufgrund schwerer langfristiger Erkrankung oder anderen einer solchen Erkrankung gleichzusetzenden Gründen an einer Kursteilnahme gehindert, so ist sie/er verpflichtet, dies umgehend anzuzeigen. Der/Die Schüler/in ist sodann berechtigt, die Restkursdauer noch dem Wegfall der Verhinderungsgründe nachzuholen. Dieses Recht entfällt jedoch spätestens nach Ablauf eines Jahres nach Verhinderungseintritt.

§ 4 Gesundheitsrisiko

Der/Die Schüler/in wird darauf hingewiesen, dass die Kursteilnahme gewisse körperliche Anforderungen stellt. Die Ballettschule haftet nicht für gesundheitliche Schäden, welche durch die Teilnahme an dem Kurs entstehen.

§ 5 Haftung

Die Ballettschule übernimmt für Schäden, die durch Dritte oder den Kursteilnehmer selbst schuldhaft verursacht worden sind, keinerlei Haftung. Ebenso ist die Haftung für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld ausgeschlossen.

§ 6 Schriftform

Mündliche Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

§ 7 Bilder

Die Vertragsschließenden geben die Einwilligung, dass von dem/der Schüler/in Fotos oder Filmaufnahmen angefertigt werden dürfen. Die Fotos oder Filmaufnahmen dürfen zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt veröffentlicht werden.

§ 8 Salvatorische Klausel

Die Vertragsschließenden verpflichten sich für den Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages eine einverständliche Regelung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung soweit als möglich entspricht.

Stand: 01.11.2015

Gerichtsstand + Erfüllungsort: Viersen